



Ausschreibung

Mittwoch Abend Regatta

07. Mai bis 24. September 2025

VERANSTALTER

Regattagemeinschaft Fahrensodde (RGF)
Fahrensodde 16
24944 Flensburg
[www.http://www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu)

AUSRICHTER

Segler-Vereinigung Flensburg (SVF)
Fahrensodde 16
24944 Flensburg
[www.http://www.seglervereinigung.de](http://www.seglervereinigung.de)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den aktuellen Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisung mit Bahnbeschreibung ist bei der Registrierung erhältlich. Zusätzlich kann diese **ab dem 05.05.2025** auf Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail* eingesehen werden.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich online auf der Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail*.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Meldeberechtigt sind Einrumpfboote (Yachten und offene Kielboote).
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein oder ein Sportsegelschein sein.

- 4.3 Teilnahmeberechtigte Boote können melden:
Online-Portal *manage2sail*
Meldeschluss ist der 02.Mai 2025

5 MELDEGELD

- 5.1 Das Meldegeld beträgt **50,- EUR**
- 5.2 **Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen!**
Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.
Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 5.3 Für nach dem Meldeschluss eingehende Zahlungen wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,- EUR erhoben.
- 5.4 Bankverbindung zur Überweisung des Meldegeldes:
Regattagemeinschaft Fahrensodde
IBAN DE94 2152 0100 0000 0122 11 BIC: UNBNDE21XXX

6 [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

7 ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:
07. Mai 2025 von **17:00 bis 18:00 Uhr** im Regattabüro der SVF
- 7.2 Steuerleutebesprechung:
07. Mai 2025 um **18:00 Uhr** am Flaggenmast der SVF
- 7.3 Wettfahrten:
Geplant ist die Durchführung von insgesamt 14 Wettfahrten an folgenden Terminen:
Im Zeitraum vom **07. Mai bis 23. Juli 2025** jeden Mittwoch,
erste Ankündigung um **18:45 Uhr**. (Ausnahme: 07.05.2025 um 19:00 Uhr)
Im Zeitraum vom **10. bis 24. September 2025** jeden Mittwoch,
erste Ankündigung um **18:15 Uhr**.

8 VERANSTALTUNGORT

Segler-Vereinigung Flensburg e.V., Fahrensodde 16, 24944 Flensburg

9 BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10 STRAFSYSTEM

Die Regel 44.1 wird dahingehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist

11 WERTUNG

- 11.1 Die Wertung erfolgt auf der Grundlage der Werte des aktuellen ORC-Messbriefes. Dieser muss bis spätestens **02.05.2025** vorliegen/verfügbar sein.
- 11.2 Eine Wertung als Einheitsklasse kann erfolgen, sofern mindestens vier Meldungen einer Einheitsklasse oder Boote einer einheitlichen Klasse vorliegen. In diesem Falle ist kein ORC-Messbrief notwendig.

- 11.3 Die Wertung in den Wertungsklassen erfolgt nach dem Low-Point-System.
Die Wertung der ORC-Klassen erfolgt nach billigem Ermessen der Wettfahrtleitung nach Triple Number coastal/long distance Wertes (oder gleichwertig) - Time on Time, Reine up-and- down Bahnen auf Basis des Triple Number windward/ leeward-Wertes (oder gleichwertig).
- 11.4 Es gilt Regel A5.3
- 11.5 Anzahl Wettfahrten und mögliche Streichergebnisse:
- | | |
|-----------|-----|
| < 5 | : 0 |
| 5 bis 7 | : 1 |
| 8 bis 10 | : 2 |
| 11 bis 13 | : 3 |
| >13 | : 4 |

12 [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

13 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.
Der Anhang steht auf Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail* zur Verfügung.

14 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

15 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist

16 PREISE

- 16.1 Für die ersten drei Punktbesten in jeder Gruppe.
- 16.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

17 ÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Ausschreibung sind möglich und werden unter *manage2sail* bekannt gegeben.

Mit der freundlichen Unterstützung von:



Allgemeine Informationen

(nicht Bestandteil der Ausschreibung)

1 START- UND TONNENCREW

Die Start-Crew für jede einzelne Wettfahrt wird nach Meldeschluss durch die Wettfahrtleitung im Losverfahren bestimmt. Zusätzlich werden einzelne Crews auch zum Auslegen, Einholen oder Reinigen der Bahnmarken gelost. **Die Bekanntgabe erfolgt bis 05.Mai 2025** per Aushang.

Im Falle einer Verhinderung ist die eingeteilte Crew eigenständig für eine Ersatzgestellung verantwortlich!

2 SIEGEREHRUNG

Die Ehrung der Platzierten wird am **07. November 2025 um 18:00 Uhr** im Restaurant ‚Fördeblick‘ durchgeführt.

Nach dieser Ehrung ist ein gemeinschaftliches Essen geplant.

Die Anmeldung zu diesem Essen erfolgt in Eigenregie der Teilnehmer.

Näherer Informationen erfolgen zum Ende der Veranstaltung